

## **Empfehlung der Expertengruppe für „Gentechnikfreie Produktion“**

### **Präambel:**

Erzeugnisse, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) hergestellt wurden, selbst aber nicht gentechnisch verändert sind, sind grundsätzlich in der gentechnikfreien Produktion von Lebens- und Futtermitteln nicht zulässig. Es besteht aber die Möglichkeit einer Ausnahme für mit Hilfe von GVO hergestellte Lebensmittelzusatzstoffe, Verarbeitungshilfsstoffe bei Lebensmitteln, Lebensmittelaromen und -enzyme und Aminosäuren zum Zusatz zu Lebensmittel (Abs. 4.3.5), für mit Hilfe von GVO hergestellte Vitamine zum Zusatz zu Lebensmitteln (Abs. 4.3.6) und mit Hilfe von GVO hergestellte Futtermittelzusatzstoffe (Abs. 4.4.2).

Wesentliche Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung sind die kontinuierliche Nichtverfügbarkeit in nachweislich gentechnikfreier Qualität und die Notwendigkeit des Einsatzes<sup>1</sup>, sowie hinsichtlich Vitaminen bei Lebensmitteln zusätzlich auch eine gesetzlich Verpflichtung zur Zugabe.

Die Expertengruppe<sup>2</sup> prüft auf Antrag, ob die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung vorliegen und gibt eine Empfehlung gegen oder für eine Ausnahmegenehmigung ab (gegebenenfalls zeitlich oder räumlich befristet). Die Gruppe berücksichtigt in ihrer Prüftätigkeit die Informationen, die der Antragsteller entsprechend des „Internen Leitfadens der Expertengruppe zur Beurteilung von Ausnahmen bei nicht verfügbaren Zusatz- und Hilfsstoffen gemäß Abs. 5 der Codex-Richtlinie<sup>3</sup> übermittelt und Informationen, die entsprechend des Anhangs dieses Leitfadens von der Gruppe zum konkreten Fall eingeholt wurden.

---

<sup>1</sup> Ermöglichung der Herstellung von bestimmten Lebensmitteln bzw. einer bestimmten Qualität oder zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung bei Tieren unter Berücksichtigung des Tierschutzes und der Tiergesundheit. In der Definition der „Notwendigkeit“ werden mögliche Alternativen berücksichtigt (anderes Herstellungsverfahren, Rezepturänderungen, Einsatz alternative Erzeugnisse etc.), sofern diese keinen unverhältnismäßigen Mehraufwand bedeuten.

<sup>2</sup> eingesetzt aufgrund Abs. 8 der Codex-Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung“, GZ BMGFJ-75210/0014-IV/B/7/2007 vom 6.12.2007

<sup>3</sup> Veröffentlichung auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit unter: Gesundheit<Lebensmittel- und Konsumentensicherheit<Österreichisches Lebensmittelbuch<Richtlinie zur Definition der „Gentechnikfreien Produktion“ bei Lebensmitteln und deren Kennzeichnung

### **Antragsprüfung:**

Die lt. Artikel 8 der Codex-Richtlinie zur Definition der Gentechnikfreien Produktion zur Unterstützung der Codexkommission eingesetzte Expertengruppe hat im elektronischen Wege basierend auf der bereits erfolgten Empfehlung v. 26.01.2009 folgenden Antrag auf Ausnahmegenehmigung gemäß Artikel 5 beraten.

Futtermittelzusatzstoffe: Vitamin B2 und B12

Die übermittelte Empfehlung Ausnahmegenehmigung B2 gilt bezugnehmend auf den vorliegenden Antrag.

### **Empfehlung der Expertengruppe**

Nachdem sich aufgrund der seit 2008 laufenden Recherchen seitens der AGES ein Ende der Verfügbarkeit von Vitamin B2 aus nichtgentechnikfreier Produktion abzeichnete erfolgte nunmehr die Mitteilung des Großhändlers über das Auslaufen der Verfügbarkeit mit Ende Februar 2010.

Die Expertengruppe nimmt zur Kenntnis, dass Beimischungen von Vitamin B2 und B12 nahezu flächendeckend in der österreichischen Futtermittelwirtschaft erfolgen. Die Expertengruppe hält fest, dass diese Vitaminbeimischungen aufgrund der in der österreichischen Landwirtschaft gängigen Produktionsintensität aus ökonomischen und tiergesundheitslichen Gründen erforderlich ist und nicht aus einer prinzipiellen Notwendigkeit. In Ermangelung von Alternativen empfiehlt die Expertengruppe eine Ausnahmegenehmigung für mit Hilfe von GVO produzierten Vitamin B2 für Wiederkäuer und Monogastriden zu erteilen.

Da für Vitamin B12 die Recherchen zur Verfügbarkeit noch nicht abgeschlossen sind, erfolgt eine Empfehlung zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Expertengruppe hält weiters fest, dass eine Regelung zur gentechnikfreien Produktion auf europäischer Ebene angestrebt werden sollte, da sich in Europa derzeit unterschiedliche Gentechnikfreiregelungen in den Mitgliedsstaaten etablieren, bzw. eine Neugestaltung der österreichischen Regelung in diesem Zusammenhang erforderlich erscheint.

In die Bewertung sind eingeflossen:

- Antrag inkl. kurzer fachlicher Begründung
- Empfehlung der Expertengruppe v.26.1.2009
- Stellungnahme der AGES

Wien am 1.3.2010

für die Expertengruppe

Dr.Ludwig Maurer, Vorsitzender

An den Beschlüssen mitgewirkt haben folgende ExpertInnen:

Ständige Mitglieder der Expertengruppe:

Dr. Ludwig Maurer (Vorsitzender)

DI Mag. Veronika Kolar (Österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH)

Dr. Helmut Gaugitsch (Umweltbundesamt)

DI Andreas Thurner (Landwirtschaftskammer Österreich)

DI Heinz Schöffl (Arbeiterkammer)

Franz Floss (Verein für Konsumenteninformation)

Mag. Claudia Janecek (Wirtschaftskammer Österreich)

Markus Schörpf (ARGE Gentechnikfrei)

Beigezogene ExpertInnen:

Dr. Gabi Moder (Agrovet)

DI Stephan Savic (Agrana)

DI Iris Strutzmann (Arbeiterkammer)